

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6362

Ministerin

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Martin Habersaat, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 31. März 2026

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich einen Bericht der Landesregierung zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der multiprofessionellen Zusammenarbeit am Standort Schule in Kooperation von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Bildung zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

Mit freundlichem Gruß
gez.
Dr. Dorit Stenke

Anlage

Bericht der Landesregierung an den Bildungs- und Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

„Aufbau/Weiterentwicklung Multiprofessionelle Zusammenarbeit am Standort Schule in Kooperation von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Bildung“

Erarbeitet durch das MBWFK (federführend) und MSJFSIG

Anlass und Auftrag

Am 11.05.2024 hat die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) den Bericht „Schulbegleitung 2024“ (Drucksache 20/2643(neu)) vorgelegt, in dem der Stand zur Zusammenführung von Schulbegleitung und schulischer Assistenz dargelegt wurde.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet mit Drucksache 20/3003 vom 27.02.2025 „Multiprofessionalität an Schule stärken: Schulbegleitung und schulische Assistenz systemisch weiterentwickeln“ darum, den begonnenen Prozess zur Stärkung des multiprofessionellen Teams zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden (KLV) sowie den weiteren Beteiligten fortzusetzen. Das Ergebnis solle ein Konzept für eine strukturierte systemische Kooperation von Schule und Jugend- bzw. Eingliederungshilfe sein.

Zudem solle als Voraussetzung für eine integrierte regionale Bildungs- und Sozialplanung mit externer Begleitung eine wissenschaftliche und rechtliche Bestandsaufnahme zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit mit Blick auf Bund, Länder und Kommunen und weitere Handlungsoptionen erarbeitet werden. In dieser Bestandsaufnahme seien die derzeitigen Finanzierungs- und Steuerungsstrukturen zu berücksichtigen und die Gelingensbedingungen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu definieren. Ebenso sollten die rechtlichen Gestaltungsspielräume aufgezeigt sowie Möglichkeiten für tragfähige Zukunftsmodelle beschrieben werden. In diesen Prozess seien die im Land bereits bestehenden erfolgreichen Poolmodelle einzubeziehen.

Der Landtag bittet darum, dass im 1. Quartal 2026 erneut schriftlich über den Sachstand berichtet sowie ein Zeitplan zur Umsetzung des Vorhabens vorgelegt wird.

1. Ausgangssituation

Zur Stärkung des multiprofessionellen Teams an Schule haben sich das MBWFK und das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJF-SIG) gemeinsam mit Kommunalen Landesverbänden (KLV) auf ein Konzept zum Aufbau/Weiterentwicklung Multiprofessionelle Zusammenarbeit am Standort Schule in Kooperation von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Bildung geeinigt.

Das Konzept sieht unter anderem vor

1. den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung von Pool-Lösungen für Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB IX zu intensivieren - an Grundschulen ggf. in Verknüpfung mit schulischer Assistenz - sowie

2. an Modellstandorten innovative Konzepte für den Einsatz multiprofessioneller Teams unter weitestgehender Zusammenführung von Steuerungs- und Finanzierungsmodellen zu entwickeln und umzusetzen.

Beide Vorhaben werden nachfolgend näher erläutert. Insgesamt wird das Projekt von der Robert Bosch-Stiftung und der Deutschen Telekom Stiftung unterstützt und begleitet.

1.1. Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Pool-Lösungen

Daten zur Schulbegleitung

Die wissenschaftliche Evaluation zu Schulischer Assistenz hatte als eine wesentliche Empfehlung formuliert, dass eine vergleichbare Datengrundlage zu Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII und § 112 SGB IX erforderlich sei, um die Entwicklung der Bedarfe von Unterstützungsleistungen bestimmen zu können. Auf der Basis von Angaben der örtlichen Träger der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sollten die jeweiligen Standards der Leistungsgewährung transparent gemacht werden, insbesondere im Hinblick auf Antrags- und Genehmigungsverfahren, Bemessungs- und Entscheidungsgrundlagen, Einsatzzeiten, Umfang der Leistungen sowie erforderliche Qualifikationen der eingesetzten (Fach-)Kräfte.

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen dem MBWFK, MSJFSIG, dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und dem Städteverband Schleswig-Holstein eine Matrix für eine systematisierte Datenbasis zur Erfassung von Schulbegleitung als Leistung zur Teilhabe an Bildung entwickelt und in einem zweiten Schritt gemeinsam nachjustiert. Alle beteiligten Kreise und kreisfreien Städte sowie die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe haben für die vereinbarten vier Stichtage (01.02.2024, 01.08.2024, 01.02.2025 und 01.08.2025) dem MSJFSIG entsprechende Daten zur Verfügung gestellt, sodass erstmals eine auswertbare Grundlage konkret zu Schulbegleitung für drei aufeinanderfolgende Schuljahre (2023/24, 2024/25, 2025/26) geschaffen werden konnte.

Die Auswertung hat zunächst gezeigt, dass zum Stichtag 01.08.2025 neun örtliche Träger ein Pooling-Modell für Schulbegleitung umsetzen. Dabei ergibt sich ein heterogenes Bild,

das insbesondere durch Unterschiede hinsichtlich der einbezogenen Schularten, der regionalen Struktur und Größe der jeweiligen Sozialräume, der rechtlichen Zuständigkeitsbereiche sowie der konzeptionellen Ausgestaltung der Pooling-Modelle geprägt ist. Diese Heterogenität erschwert eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Ansätze und ihrer Wirkungen.

Einschränkend ist zudem zu berücksichtigen, dass die örtlichen Träger mit einem Pooling weit überwiegend anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler auf Leistungen nach dem SGB VIII und SGB IX nicht mehr in der Datenerhebung gesondert ausweisen. Daraus ergeben sich methodische Begrenzungen für die Aufbereitung und Interpretation der Ergebnisse. Die erhobene Zahl der Fälle von Schulbegleitungen bildet nicht den vollständigen Umfang der Leistungsgewährung ab, sodass weder ein belastbarer Vergleich zu Vorjahren auf der Ebene eines einzelnen örtlichen Trägers noch eine valide Gegenüberstellung zu weiteren örtlichen Trägern vorgenommen werden kann.

Gleichwohl ermöglicht die vorliegende Datengrundlage analytische Auswertungen auf Ebene der örtlichen Träger in Bezug auf Schularten und Rechtsbereiche über einen längeren Zeitraum. Insbesondere lassen sich Entwicklungen im Bereich der Schulbegleitung für beide Rechtsbereiche über die vier Stichtage hinweg nachvollziehen, wodurch Aussagen über drei Schuljahre hinweg möglich sind. Ergänzend konnten unter Hinzunahme der Schulstatistik Auswertungen mit Blick auf die Schularten sowie in Relation zur Anzahl der Schulklassen bzw. Schülerinnen und Schüler zu den jeweiligen Stichtagen vorgenommen werden.

Das MSJFSIG hat die erhobenen Daten im Hinblick auf diese Fragestellungen ausführlich ausgewertet und aufbereitet. Die Ergebnisse sind mit dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, dem Städteverband Schleswig-Holstein und mit einzelnen örtlichen Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfe beraten worden. Ziel dieser gemeinsamen Reflexionsprozesse war insbesondere, die gewonnenen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung bestehender Steuerungsansätze im Bereich der Schulbegleitung nutzbar zu machen und Impulse für die Weiterentwicklung von Pooling-Modellen zu generieren. In diesem Zusammenhang wurden die Ergebnisse auch herangezogen, um fachliche Überlegungen zur Auswahl geeigneter Sozialräume im Kontext der vorgesehenen Modellvorhaben zur Etablierung multiprofessioneller Teams zu unterstützen.

Die gemeinsame Beratung der vorliegenden Daten hat bestätigt, dass die beobachteten Entwicklungen im Umfang und im zeitlichen Verlauf der Schulbegleitung nicht eindeutig interpretierbar sind. Die vorhandenen Daten lassen unterschiedliche Erklärungsansätze zu, die sowohl strukturelle Rahmenbedingungen, unterschiedliche Steuerungsansätze der örtlichen Träger als auch schulische und sozialräumliche Faktoren umfassen können.

Zum Pooling ist festzuhalten, dass die im Rahmen der Abfrage übermittelten Daten nicht hinreichend valide sind, um die komplexen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Pooling-Modellen belastbar zu beantworten. Dies betrifft insbesondere die konzeptionelle Ausgestaltung des Poolings, die methodische Herleitung und Berechnung von Gesamtbudgets sowie die darauf aufbauende Bildung schulbezogener Budgets. Ebenso lassen sich auf Grundlage der vorliegenden Daten keine verlässlichen Aussagen zum Umfang personeller Ressourcen im Pooling ableiten. Die vorhandenen Daten liefern zwar erste orientierende Einblicke, reichen jedoch nicht aus, um die vielschichtigen Steuerungs- und Finanzierungsmechanismen des Poolings in ihrer Gesamtheit nachvollziehbar abzubilden. Für eine strukturierte Weiterentwicklung von Pooling ist daher die im nachfolgenden Abschnitt dargelegte Präzisierung und Vertiefung mittels einer wissenschaftlich gestützten Abfrage erforderlich, die sowohl konzeptionelle Rahmenbedingungen als auch finanzielle und personelle Steuerungsparameter umfassender berücksichtigt.

Aufbau/Weiterentwicklung Pooling

Unter Federführung des MSJFSIG soll der Aufbau/die Weiterentwicklung bedarfsgerechter systemischer Pool-Modelle zu Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB IX in Verantwortung der örtlichen Träger gestärkt werden. Im Bereich der Grundschulen soll darauf hingewirkt werden, die schulische Assistenz einzubeziehen und fachlich weiterzuentwickeln. Dieses Vorhaben wird durch die fachliche Überzeugung aller Beteiligten gestützt, dass Pool-Lösungen eine bessere Kooperation und Allokation knapper Mittel bewirken können und eine Dämpfung des Kostenanstiegs erreicht werden kann. Unterstützt durch die wissenschaftliche Expertise von Prof. Dr. Dworschak von der Universität Regensburg und gemeinsam mit dem MBWFK, dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und dem Städteverband Schleswig-Holstein erhebt das MSJFSIG daher aktuell die Modalitäten der unterschiedlichen bestehenden Pool-Modelle, erfasst Gelingensbedingungen und Parameter zu einzelnen Kosten und erarbeitet auf dieser Basis fachliche Anforderungen für eine Anpassung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX)

für eine gesicherte und transparente Finanzierung von Leistungen, die dem Rechtsbereich des SGB IX zuzuordnen sind und in der Verantwortung des Landes liegen. Die Analyse umfasst auch Rahmenbedingungen, Qualitätsanforderungen und Finanzierungsmechanismen von Pooling-Modellen. Ein weiterer Fokus wird darauf liegen, welche konzeptionellen Grundlagen in einem Pooling-Modell rechtssicher gestaltet werden müssen, um Schülerinnen und Schüler mit einem besonders hohen Bedarf an Teilhabeleistungen wirksam zu unterstützen. Zur Stärkung der Kommunikation und des Austausches zwischen den örtlichen Trägern als auch in Richtung des Landes soll die Analyse auch erfassen, ob und in welcher Art und Weise Interesse an einer Unterstützung durch das Land und/oder weitere externe Akteure besteht - beispielsweise in Form von Fachaustausch, Informationsveranstaltungen oder ähnlichen Angeboten. Entsprechende Initiativen werden vom Land unterstützt.

Im Anschluss an die Auswertung des Fragebogens werden voraussichtlich im 3. Quartal 2026 auf Basis der gewonnenen Ergebnisse fachliche Anforderungen für Regelungen zu Pool-Modellen und eine Änderung des AG SGB IX abgeleitet.

Budgets für systemische Lösungen in Schulen

Zudem werden parallel unter Federführung des MBWFK gemeinsam mit dem MSJFSIG und den KLV Überlegungen für „Budgets für systemische Lösungen in Schulen“ angestrengt. Ziel soll dabei die Zusammenführung und Bereitstellung unterschiedlicher Mittel sein, um so z.B. Budgets für örtliche Träger zu bilden oder Anreize zur Schaffung oder Ausweitung von Pool-Lösungen zu entwickeln. Die Erkenntnisse aus der oben dargestellten Erhebung zu bestehenden Pool-Modellen werden in die Überlegungen einfließen.

Ein Auftaktgespräch fand am 19.03.2026 zwischen dem MSJFSIG, MBWFK und den KLV statt.

1.2. Konzepte für multiprofessionelle Teams

Ziele

Ziel ist es, mit neuen Konzepten für rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit langfristige transformative Veränderungen der Steuerungs- und Finanzierungsstrukturen im Bereich der Assistenzsysteme für Schülerinnen und Schüler, vorrangig der Schulbegleitung und der Schulischen Assistenz, zur Stärkung inklusiver Schulen unter Einbeziehung des Ganztags zu initiieren und zu erproben. Es soll ein gemeinsamer Lern- und Lebensraum am Standort Schule für alle Kinder unabhängig von individuellen Voraussetzungen gestaltet

werden: Bildung, Betreuung und Förderung sind so zu gestalten, dass jedes Kind in seiner Entwicklung bestmöglich begleitet und gestärkt wird.

Es soll weiterhin aufgezeigt werden, wie Schulen rechtlich und organisatorisch so gestaltet werden können, dass sie Bedarfe von Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich und wirksam abdecken, um so auch das Risiko eines Kostenaufwuchses nachgelagerter Systeme zu minimieren.

Erprobungsphase und beteiligte Modellkommunen

Mögliche Zukunftsmodelle sollen entwickelt und zunächst an ausgewählten Standorten erprobt werden, um so eine oder ggf. mehrere tragfähige Strukturen zur Steuerung multiprofessioneller Teams zu entwickeln. Hierbei soll die Steuerung und die Verantwortung für die verschiedenen Professionen in den Modellvorhaben durch eine weitestgehende Zusammenführung der Assistenzsysteme für Schülerinnen und Schüler, vorrangig der Schulbegleitung und der schulischen Assistenz, zu einem System gestärkt werden. Unterschiedliche Szenarien der Steuerungsverantwortung des multiprofessionellen Teams wären denkbar, wie z.B. Steuerung beim örtlichen Träger der Jugend-/Eingliederungshilfe, beim Schulträger, beim Schulamt oder einer anderen Rechtsform.

Drei Modellkommunen führen nach Auswahl durch die KLV und in Abstimmung mit Land und KLV die Erprobung der Modellvorhaben durch: Die beiden Kreise Pinneberg und Dithmarschen sowie die kreisfreie Stadt Kiel. Die Stadt Neumünster war als Modellkommune benannt, hat ihre Teilnahme aufgrund interner Gegebenheiten jedoch zurückgezogen.

Aktueller Umsetzungsstand und weitere Planung

Am 26.01.2026 fand ein KickOff-Workshop statt, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Modellkommunen, der beiden Ministerien und der KLV teilgenommen haben sowie der Robert Bosch Stiftung und der Deutsche Telekom Stiftung, die das Vorhaben begleiten, s.u. Ein weiteres Austauschtreffen wurde am 09.02.2026 mit den gleichen Beteiligten durchgeführt.

Die Modellkommunen entwickeln ihre Konzepte eigenverantwortlich auf Grundlage eines Konzeptrahmens zur Durchführung von Modellvorhaben zum Aufbau/Weiterentwicklung der multiprofessionellen Zusammenarbeit am Standort Schule und reichen diese bis spätestens 03.07.2026 beim MBWFK ein. Diese werden vom MBWFK, MSJFSIG und den KLV geprüft und ggf. durch die Modellkommunen überarbeitet.

Als Starttermin der Beteiligungs- und Umsetzungsphase der Modellvorhaben ist der Beginn des Schuljahres 2026/27 vorgesehen, wobei eine stufenweise Umsetzung möglich sein wird. Die vollumfängliche Umsetzung der einzelnen Modellvorhaben soll über einen Zeitraum von zwei Schuljahren erprobt werden.

Die Robert Bosch Stiftung und die Deutsche Telekom Stiftung begleiten die Modellkommunen bei dem Gesamtvorhaben: Je nach Bedarf wird das Modellvorhaben umfassend und gezielt in allen Phasen unterstützt, um die teilnehmenden Kommunen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation multiprofessioneller Teams am Standort Schule bestmöglich zu begleiten und die angestrebten transformativen Veränderungen zu ermöglichen.

So haben die Modellkommunen z.B. in der Konzeptionierungsphase die Möglichkeit, Workshop-Tage zur Erarbeitung der Konzepte in Anspruch zu nehmen, an einem „Gute-Praxis-Workshop“ voraussichtlich im Mai 2026 - durchgeführt von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) - teilzunehmen sowie rechtliche Expertisen zu ausgewählten Fragestellungen erstellen zu lassen.

In der Beteiligungs- und Umsetzungsphase, die mit Konzeptfreigabe zum Schuljahr 2026/27 beginnen soll, unterstützen die Stiftungen bei der Beteiligung aller relevanten Stakeholder. Zudem können die Modellkommunen ein Entwicklungsbudget in Höhe von 30.000 € pro Sozialraum bei den Stiftungen beantragen, das flexibel und bedarfsgerecht für zusätzliche Unterstützung in Anspruch genommen werden kann, wie z.B. Coaching, Fortbildung oder zusätzliche Beratung. Des Weiteren ist geplant, Vernetzungstreffen zwischen den Modellkommunen durchzuführen sowie eine Kommunalberatung z.B. durch die Regionale Entwicklungsagentur für kommunales Bildungsmanagement Nord (REAB Nord) bzw. an DKJS angedockte Strukturen anzubieten. Um Erfolgsfaktoren und Herausforderungen der Modellvorhaben zu identifizieren, werden die Stiftungen eine wissenschaftliche Begleitung für das externe Monitoring beauftragen.

In der sich daran anschließenden Transferphase werden durch die wissenschaftliche Begleitung die Ergebnisse und Erkenntnisse systematisch analysiert und ausgewertet sowie eine Evaluation der Modellvorhaben durchgeführt, die die Ableitung von Gelingensbedingungen und Transferstrategien ermöglicht. Zudem erhalten die Modellkommunen Unterstützung bei der ggf. anstehenden Verstetigung der erprobten Ansätze bzw. Rückabwicklung.

3. Ausblick

Nach Umsetzung der vollumfänglichen Umsetzungsphase der Modellvorhaben in den Modellkommunen und Abschluss der Evaluation aller Maßnahmen wird durch die Landesregierung in Abstimmung mit den KLV und auf der Grundlage einer gemeinsamen Bewertung der Ergebnisse aus dem gesamten Vorhaben ein Rahmenkonzept erstellt sowie ggf. eine landesweite Umsetzungsstrategie erarbeitet und vorgestellt in Abhängigkeit der gewonnenen Ergebnisse der Evaluation.

4. Übersicht Zeitplan

4.1. Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Pool-Lösungen

Unter Federführung des MSJFSIG werden die aktuellen Modalitäten der unterschiedlichen bestehenden Pool-Modelle in Schleswig-Holstein erfasst. Folgender Zeitplan wird dem Prozess zugrunde gelegt:

Zeitraum	Meilenstein
April/Mai 2026	Durchführung Online-Befragung, ggf. Nacherhebungen
Mai/Juni 2026	Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse
3. Quartal 2026	Ableitung von fachlichen Anforderungen für Regelungen von Pool-Modellen und einer möglichen Änderung des AG SGB IX

4.2. Konzepte für multiprofessionelle Teams

Unter Federführung des MBWFK wird der Prozess zur Erprobung der Modellvorhaben zum Ausbau/Weiterentwicklung der multiprofessionellen Zusammenarbeit am Standort Schule in Kooperation von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Bildung umgesetzt.

Zeitraum	Meilenstein
bis 03.07.2026	Einreichung der Konzepte zur Umsetzung der Modellvorhaben mit sich ggf. anschließender Überarbeitung nach Prüfung durch MBWFK, MSJFSIG und KLV
Beginn Schuljahr 2026/27 bis voraussichtlich Ende des Schuljahres 2028/29	Beteiligungs- und (ggf. stufenweise) Umsetzungsphase der Modellvorhaben
voraussichtlich letztes Quartal 2029/erstes Quartal 2030	Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse der Modellvorhaben
anschließend	Erstellung eines Rahmenkonzepts sowie ggf. Vorstellung einer landesweiten Umsetzungsstrategie

Da die Möglichkeit zur stufenweisen Umsetzung der Modellvorhaben gegeben ist und eine vollumfängliche Umsetzung über einen Zeitraum von zwei Schuljahren erreicht werden soll, kann derzeit nur eine voraussichtliche Zeitplanung angegeben werden. Priorität hat die Umsetzung einer aussagekräftigen Umsetzungsphase, so dass aus den Evaluationsergebnissen belastbare Erkenntnisse und Folgeschritte abgeleitet werden können.